

EEG-Novelle 2021 – Notwendigkeit wirksamer Anreize für dezentrale Energiestrukturen

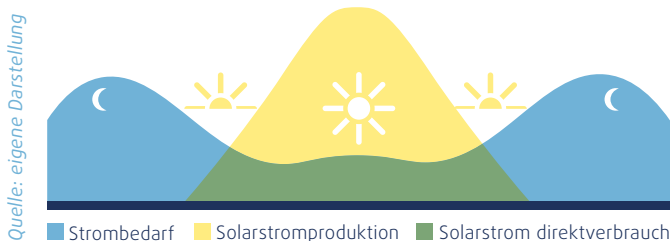
HINTERGRUND

Referentenentwurf der EEG-Novelle 2021 (Stand: 25.08.2020)

Die Bundesregierung hat den Referentenentwurf der EEG-Novelle 2021 Anfang September in die Ressortabstimmung gegeben. Er wurde am 23.09.2020 vom Bundeskabinett beschlossen und wird nun im Bundestag behandelt. Ziel ist ein Inkrafttreten zum 01.01.2021. Das geplante Gesetz verankert das Ziel eines vollständig klimaneutralen Stromsystems bis 2050.

ASPEKTE

Das House of Energy weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung von zellulären Strukturen und die damit verbundene Erfordernis der dezentralen Erzeugung von Elektrizität sowie deren dezentraler Stabilisierung hin.



Im Zuge der Energiewende wird Strom zur zentralen Endenergieform. Zusätzlicher Strombedarf entsteht für die Mobilität, die Wärmeversorgung und industrielle Zwecke. Die Elektrifizierung trägt nennenswert zur Effizienzsteigerung bei. Damit wird der Bedarf an fossilen Energien mit hohen CO₂-Emissionen sektorenübergreifend reduziert.

Aufgrund der zeitlich begrenzten Verfügbarkeit erneuerbarer Energiequellen wie Solarenergie, ist es technisch erforderlich hohe Erzeugungsleistungen zu installieren, um die benötigte Menge an Energie – nicht notwendigerweise zeitsynchron mit deren Bedarf – bereitstellen zu können. Dies bedeutet nicht nur hohe Investitionen in die Erzeugungsstruktur, sondern auch in die Stabilisierung und die Vernetzung der volatilen Energiequellen. Eine Reduktion der benötigten Energie durch Effizienz- und Suffizienzmaßnahmen leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinfachung des Systems. Die Kapazitäten der Übertragungsnetze, die eine große Bedeutung für den überregionalen Ausgleich

haben, werden nicht ausreichen, um die verbleibenden hohen Erzeugungsleistungen vollständig aufzunehmen.

Die notwendige, aber volatile Erzeugungsleistung ist folglich systemseitig durch die Etablierung von zellulären Strukturen im Strom- bzw. Energiesystem zu beherrschen. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip werden die hohen Erzeugungsleistungen dabei möglichst dezentral kompensiert. In diesen Strukturen spielen die dezentrale Sektorkopplung und eine intelligente Netzregelung in Echtzeit eine wichtige Rolle.

Vor allem ist aber wichtig, die dezentrale Stromerzeugung (z.B. durch Photovoltaik) anzuregen, um den steigenden Bedarf an elektrischer Energie zu decken – und zwar einhergehend mit dem Einsatz von dezentralen Technologien zur Stabilisierung (z.B. über Batterien). Dabei kommt insbesondere dem dezentralen und erzeugungsnahen Verbrauch eine wichtige Rolle zu.

Hier geht der Referentenentwurf der EEG-Novelle 2021 einen anderen Weg. Die solare Eigenversorgung wird nur unter stark begrenzenden Auflagen zugelassen, da ein „unkontrolliertes“ Einspeisen befürchtet wird.

Im Sinne der Transformation des vorhandenen Energiesystems hin zu einem auf regenerativen Energien basierendem System ist daher anzuraten diesen Aspekt nochmals zu überdenken. Es sollten Lösungen gefunden werden, die die dezentrale Eigenversorgung einschließlich Energy-Sharing konkret unterstützen, ohne das Stromsystem über Gebühr zu belasten. Es ist zu erwarten, dass eine dezentral strukturierte Energieerzeugung im operativen Betrieb die Resilienz des Energiesystems stärkt.

Die Etablierung zellulärer Systeme erfordert weitere gesetzliche Anpassungen, beispielsweise des EnWG. Dennoch ist die solare Eigenerzeugung, die im EEG angesprochen wird, eine wichtige physikalische Voraussetzung für dieses Konzept.

Rückfragen

Prof. Dr.-Ing. Peter Birkner (Geschäftsführer House of Energy e.V.), p.birkner@house-of-energy.org

Dirk Filzek, d.filzek@house-of-energy.org

www.house-of-energy.org

Gefördert durch

